

bringen und mußten ihren Teil bei Neubauten und Reparaturen an den Kirchen, den pfarramtlichen Gebäuden und jenen der von Pfarrer v. Kriß 1689 gestifteten Kooperatur beitragen. Zu ähnlichen Lasten und Abgaben waren auch die der Pfarrkirche in Schaan inkorporierten Triesenberger verpflichtet. Bei den Opfergängen in der Kirche hatten die Triesner den Vorrang und mußte auch der „Fürnemste“ vom Berg dem „Mindesten“ von Triesen den Vortritt lassen.

Bei der großen Entfernung zwischen Triesen und Schaan einerseits und Triesenberg andererseits lastete eine gewaltige Arbeit auf den Schultern der Pfarrherrn, die durch die schlechten Wege nicht verringert wurde. Die Gründung einer eigenen Pfarrei war für Triesenberg eine dringende Notwendigkeit und die diesbezüglichen Vorstellungen fanden beim Fürsten Wenzel geneigtes Gehör.

Der Stiftbrief, mit welchem der Fürst die Pfarrpfründe am Triesnerberg errichtete, hat folgenden Wortlaut:

„Wir **Josef Wenzel** des Heiligen Römischen Reiches Fürst und Regierer des Hauses von und zu Liechtenstein, von Nikolsburg, Herzogen zu Troppau und Jägerndorf in Schlesien, Graf zu Ritberg, Ritter des goldenen Vlieses wie auch des Heiligen Stephani-Ordens Groß-Kreuz, Ihro Röm. Kayl. zu Hungarn und Boheim Königl. Apostol Majestät etc. etc. wirklich geheimer Rat, General-Feldmarschall, Feld-, Land- und Haus-Artillerie Direktor, Obrist über ein Regiment Dragoner und Chef des Feld-Artillerie Regiments etc. etc.

Urkunden und bekennen hiemit: Demnach unsere Gemeinde am Triesnerberg in unserm Reichsfürstentum gelegen, uns Memorialiter untertänigst vorgestellt, daß sie, die Triesnerberger, einen gar wilden und nur mit größter Mühe zugängigen Berg bewohnen, auf welchem ihre sehr weitschichtig auseinander gesprengte, zugleich aber doch zahlreiche Wohnungen den Zugang zur Pfarr- und Mutterkirchen dergestalten beschwerlich machten, daß etwelche zu zwey und mehrere Stunden und zwar bei rauher Winterszeit mit wirklicher Lebensgefahr herunter zu steigen hätten; aus welcher Entfernung notgedrungen folgen müßte, daß sie denen Gottesdiensten oder selten oder gar nicht beiwohnen könnten, die christliche Unterweisung der Jugend verabsäümet wurde, mancher Kranker (gleichwie schon öfters geschehen) ohne die Heiligen Sakramenten sterben müßte. Als haben wir in der beträchtlichen Rücksicht, daß auch unser in Liechtenstein